



Einladung zur Occasionsbörse vom 16. Mai 2009

Wo: Auf dem Gelände des SBS-Bootshafen Romanshorn, vor dem Clublokal

Liebe Clubmitglieder und Interessierte

Auch dieses Jahr führen wir eine Occasionsbörse durch. Wiederum gilt: Die Kosten sind gleich Null, wenn nichts verkauft wird. Der Anteil für den Club muss auf 20% des Erlöses angehoben werden, da sonst die Kosten nicht gedeckt sind (Clubanteil für Artikel über Fr. 100.00 beträgt 15%).

Wir laden Clubmitglieder und auch Mitglieder anderer Clubs ein, sich aktiv an der Börse zu beteiligen oder auch nur hereinzuschauen. Jedermann und Jedefrau ist an dem Anlass willkommen. Ist man vom Rundgang "erschöpft", sorgt unsere Clubwirtin mit Speis und Trank für das leibliche Wohl.

Unterlagen für die Anmeldung von Verkaufsgegenständen erhalten Sie beim Hafenermeister des SBS Yachthafens oder im Internet unter www.sscro.com

Anmeldung von Verkaufsartikeln bis Börse	11.05.2009 (wenn möglich, je eher je besser)
Verkaufsbeginn	16.05.2009 09.00 Uhr
Verkaufende	16.00 Uhr
Abholen nicht verkaufter Artikel	16.00 bis 17.00 Uhr
Auszahlung des Erlöses	16.30 bis 17.30 Uhr

Für Nicht-Ortskundige: Fahren Sie Richtung Fähre nach Friedrichshafen. Vor dem Zollgebäude biegen Sie rechts ab (200 m nord-östlich der Autofähren- Anlegestelle).

Segel-Sport-Club Romanshorn
Für den Vorstand

Alexander Schwyn

Verkaufsbestimmungen für die Teilnahme an der Occasionsbörse

Mit der Anlieferung der Verkaufsartikel akzeptiert der Verkäufer die unten stehenden Verkaufsbestimmungen.

Der veranstaltende Club bietet Interessierten eine Verkaufsplattform. Der Club übernimmt keine Garantie, dass die Artikel auch tatsächlich verkauft werden. Die Preisgestaltung übernimmt der Verkäufer. Bei der Auszahlung des Erlöses wird 20% zu Gunsten der Clubkasse des SSCRo abgezogen. Für verlorene oder gestohlene Gegenstände kann weder der Club noch das Verkaufspersonal haftbar gemacht werden. Preisänderungen können nur in Absprache mit der Kasse vorgenommen werden. Nicht verkaufte Ware muss bis spätestens eine Stunde nach dem offiziellen Anlassende abgeholt werden. Die Auszahlung wird bis 1 1/2 Stunden nach dem Anlassende vorgenommen. Nicht abgeholte Gegenstände oder Guthaben gehen in den Besitz des Clubs über. Er entscheidet nach Gutdünken. Unkosten, welche für die Entsorgung nicht abgeholter Artikel entstehen, gehen zu Lasten des Verkäufers.

Jedermann/Frau, Werften und Zulieferfirmen von Schiffszubehör und wassersportnahen Bereiche können bis 1 Woche vor dem Anlass mittels Anmelde- und Verkaufsformular Artikel zum Verkauf anmelden. Pro Artikel muss ein Formular ausgefüllt werden. 1 Exemplar bleibt beim Anbieter. 1 Exemplar wird am Artikel befestigt und dient gleichzeitig zur Information des Kaufinteressenten. Die Artikel werden in eine Verkaufsliste aufgenommen. Diese wird interessierten Kunden zugänglich gemacht. Spätestens ein Stunde vor Anlassbeginn müssen die Artikel angeliefert werden. Artikel, welche später angeliefert bzw. auch angemeldet werden, sind einer Aufsichtsperson zu übergeben. Diese ist für die korrekte Beschriftung des Artikels besorgt.

Kauft eine Person einen Gegenstand, nimmt er diesen, sofern dieser nicht zu gross ist, zusammen mit dem angehängten Verkaufsformular zur Kasse. Auf Grund dieses Formulars bezahlt er den entsprechenden Preis. Das Formular bleibt bei der Kasse und dient für die Abrechnung zwischen dem Verkäufer und dem Club.

Aufsichtspersonen des Clubs halten das Verkaufsgelände unter Kontrolle.

Nach Verkaufsschluss sind die nicht verkauften Gegenstände unverzüglich abzuholen (siehe Zeiten/Termine). Nach dem Abräumen kann der Verkäufer, mittels Vorweisung seines Abschnittes, den ihm zustehenden Betrag abholen. Vom gesamten Verkaufserlös erhält der SSCRo 20%. Nach der Auszahlung werden beide Exemplare in einem Ordner abgelegt.

Der Erhalt des Geldes ist durch den Verkäufer der Gegenstände zu quittieren.

Segel-Sport-Club Romanshorn
Der Vorstand